

Bewohnerparkausweis: Nutzungsbescheinigung der Fahrzeughalterin/ des Fahrzeughalters

Fahrzeughalterin/ Fahrzeughalter

Familienname, Vorname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

Bescheinigung

Hiermit bescheinige ich als Halterin/ als Halter des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen

Amtliches Kennzeichen									
			-			X			

nachstehender/ nachstehendem **Fahrzeugführerin/ Fahrzeugführer**

Familienname, Vorname (Fahrzeugführerin/ des Fahrzeugführers)		
wohnhaft - Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

zur dauerhaften Nutzung überlassen habe.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass die Stadt Siegen, Abteilung Bürgerdienste/ Arbeitsgruppe Bürgerbüro, die angegebenen personenbezogenen Daten unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung des Antrages speichert und verarbeitet.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine schriftliche Mitteilung (auch auf elektronischem Wege) an die vorgenannte Dienststelle der Stadtverwaltung Siegen widerrufen. Ein solcher Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung.

Bitte beachten Sie jedoch, dass ohne diese Einwilligung eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist!

→ Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten "Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten".

Datum

Unterschrift der Fahrzeughalterin/ des Fahrzeughalters

Bewohnerparkausweis: Nutzungsbescheinigung der Fahrzeughalterin/ des Fahrzeughalters

• Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten •

Im Zusammenhang mit dem 'Bewohnerparkausweis: Nutzungsbescheinigung der Fahrzeughalterin/ des Fahrzeughalters' wurden/ werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen erhoben:

Fahrzeughalterin/ Fahrzeughalter: **Familienname, Vorname | Wohnanschrift | Fahrzeug-Kennzeichen**
Fahrzeugführerin/ des Fahrzeugführer: **Familienname, Vorname | Wohnanschrift**

Nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung gebe ich Ihnen als betroffene Person hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Stadt Siegen, Der Bürgermeister, Rathaus Siegen, Markt 2, 57072 Siegen
Telefon: (0271) 404-0, Telefax: (0271) 21684, E-Mail: info@siegen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Siegen, Herr Michael Haas, Recht und Versicherungen, Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213,
57076 Siegen, Telefon: (0271) 404-3203, Telefax: (0271) 404-36-3203, E-Mail: datenschutzbeauftragter@siegen.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

- Bearbeitung im Zusammenhang der Erteilung/ Verlängerung eines Bewohnerparkausweises
- Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit eben diesem Antrag

4. Rechtsgrundlage für die Bereitstellung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO.

Die Datenerhebung ist erforderlich zur Erfüllung meiner gesetzlichen Aufgaben der Arbeitsgruppen Straßenverkehrsbehörde und Bürgerbüro. Soweit Sie der Stadt Siegen weitere personenbezogene Daten im Rahmen der Antragstellung mitteilen, erfolgt die Datenverarbeitung insofern aufgrund Ihrer schriftlichen Einwilligung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Sie das Recht haben, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

5. Mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Nichtbereitstellung Ihrer Daten führt dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten bzw. Empfängerkategorien

- Abteilung Bürgerdienste/ Arbeitsgruppe Bürgerbüro zur Antragsbearbeitung.
- Abteilung Straße und Verkehr/ Arbeitsgruppe Straßenverkehrsbehörde zur Administration
- Verfahrensbeteiligte - sofern ihre Zuständigkeit berührt werden - wie beispielsweise Polizeibehörde, Ordnungsbehörde.

7. Speicherdauer

Die von Ihnen erhobenen Daten werden für das erstmalige Antragsverfahren sowie für alle weiteren Folgebeantragungen verwandt.

Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. die eingereichten Unterlagen werden vernichtet.

Für Ausnahmegenehmigungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren.

8. Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie nach der EU-Datenschutzgrundverordnung gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft sowie **unter bestimmten Voraussetzungen** ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf die Einschränkung der Verarbeitung, auf eine Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Stadt Siegen können Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen · LDI NRW

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Telefon: (0211) 38424-0, Telefax: (0211) 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de